

Sie erhalten diese Mitteilung in Ihrer Eigenschaft als Anteilhaber eines Teilfonds der Vanguard Investment Series plc (die „**Gesellschaft**“). Es ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie nicht sicher sind, was als Nächstes zu tun ist, sollten Sie sich umgehend an Ihren Wertpapiermakler, Rechtsanwalt oder -berater oder einen anderen professionellen Berater wenden. Falls Sie ihre Beteiligung an der Gesellschaft verkauft oder anderweitig übertragen haben, leiten Sie dieses Schreiben bitte an den Börsenmakler oder die sonstige Stelle weiter, über die der Verkauf oder die Übertragung an den Käufer oder Erwerber abgewickelt wurde.

Diese Mitteilung wurde nicht von der Zentralbank von Irland (die „Zentralbank“) geprüft. Möglicherweise müssen daher Änderungen vorgenommen werden, um die Auflagen der Zentralbank zu erfüllen. Nach Ansicht des Verwaltungsrates der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) enthalten diese Mitteilung sowie die hierin erläuterten Vorschläge keine Aussagen, die in Widerspruch zu den Richtlinien und Bestimmungen der Zentralbank stehen.

Der Verwaltungsrat hat angemessene Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Schreibens die darin enthaltenen Angaben den Tatsachen entsprechen und keine Angaben ausgelassen wurden, die die Relevanz dieser Informationen wahrscheinlich beeinträchtigen würden. Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen.

Sofern nicht anders angegeben, haben alle Begriffe dieselbe Bedeutung wie ansonsten im Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 24. Dezember 2018 und in der Ergänzung für den Vanguard U.S. Treasury Inflation-Protected Securities Index Fund, einem Teilfonds der Gesellschaft, vom 24. Dezember 2018 (zusammen der „**Prospekt**“).

VANGUARD INVESTMENT SERIES PLC

Eingetragener Geschäftssitz

70 Sir John Rogerson's Quay

Dublin 2

Irland

(Eine offene Umbrella-Gesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, die als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß den European Communities [Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities] Regulations von 2011 in ihrer jeweils gültigen Fassung errichtet wurde.)

19. März 2019

Sehr geehrte Anteilhaberinnen und -inhaber,

mit diesem Schreiben richten wir uns an Sie als Anteilhaber von Vanguard Investment Series plc (die „**Gesellschaft**“), um Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass zum oder um den 20. Mai 2019 eine Änderung an der Preispolitik der Gesellschaft vorgenommen werden soll.

Hintergrund

Die Preisgestaltung der Anteile eines jeden Teilfonds der Gesellschaft (der „Fonds“) wird derzeit und auch in Zukunft auf der Grundlage eines Einheitspreises vorgenommen. Dies bedeutet, dass ein einheitlicher Preis bei jeder Transaktion angewendet wird, unabhängig davon, ob ein Anleger Anteile kauft oder zurückgibt. Der Einheitspreis basiert auf den Bewertungsbestimmungen im Hinblick auf die zugrunde liegenden Anlagen (wie im Prospekt genauer beschrieben), abzüglich Verbindlichkeiten, d. h. dem Nettoinventarwert (der „NIW“).

Die tatsächlichen Kosten für den Kauf von Anteilen an einem Fonds können aufgrund von Kosten, wie zum Beispiel Transaktionskosten, Steuern und Handelsmargen höher oder niedriger als der NIW ausfallen. Wenn Anleger Anteile kaufen und zurückgeben, können solche Kosten wesentliche ungünstige Auswirkungen auf die Beteiligung eines Anlegers an einem Fonds haben, was als „Verwässerung“ bezeichnet wird. Anleger der Gesellschaft werden derzeit vor den Auswirkungen einer Verwässerung durch unsere Fähigkeit zur Anwendung einer Verwässerungsanpassung auf den NIW eines Fonds geschützt, die an jedem Handelstag angewendet werden kann, um die Kosten zu decken, die beim Kauf oder Verkauf von Anteilen des Fonds durch einen Anleger entstehen (diese Politik wird als „Swing Pricing“ bezeichnet). Bei der Anwendung von Swing Pricing wird der NIW für den jeweiligen Fonds berechnet und anschließend gemäß dem Satz für die geltende Handelsanpassung angepasst. Unsere derzeitige Politik besteht darin, Swing Pricing immer dann anzuwenden, wenn es beim Fonds zu Nettokäufen oder Nettorücknahmen kommt, unabhängig vom Umfang dieser Transaktionen. Die Gesellschaft kann jedoch an jedem beliebigen Tag im eigenen Ermessen beschließen, kein Swing Pricing anzuwenden, wenn ermittelt wird, dass die Vorteile einer Nichtanwendung von Swing Pricing für die Anleger deren Nachteile überwiegen.

Änderung der Swing-Pricing-Politik

Im Anschluss an eine Überprüfung der Swing-Pricing-Politik wurde beschlossen, die Politik durch die Einführung von Cashflow-Schwellenwerten abzuändern, die erreicht werden müssen, damit das Swing Pricing angewendet wird (ein „Swing-Schwellenwert“). Dies bedeutet, dass das Swing Pricing nicht angewendet wird, falls der Netto-Cashflow in oder aus einem Fonds an einem Handelstag unter dem maßgeblichen Swing-Schwellenwert für diesen Fonds liegt.

Seit der Einführung von Swing Pricing im Jahr 2017 wurden die Auswirkungen von Kosten analysiert, die durch Transaktionen von Anlegern in Bezug auf die Gesellschaft entstehen, sowie die Auswirkungen auf die Wertentwicklung eines jeden Fonds, einschließlich des Tracking Errors bei Fonds, die einen Index nachbilden. Basierend auf dieser Analyse wurde der Verwaltungsrat davon unterrichtet, dass die Einführung von Swing-Schwellenwerten auch weiterhin verbleibende Anleger vor den Auswirkungen schützen wird, die der Handel mit den Anteilen eines Fonds auf den Wert dieses Fonds haben kann, und es Anlegern ermöglichen wird, besser nachzuvollziehen, wie gut sich der Fonds im Verhältnis zu seinem Vergleichsindex entwickelt.

Ferner wurde der Verwaltungsrat darauf hingewiesen, dass die Einführung von Swing-Schwellenwerten besser zur Anlegernachfrage passt als der derzeitige Ansatz ohne Schwellenwerte, und dass dies weitere Anlagen in der Gesellschaft fördern wird, was bestehenden Anlegern die Möglichkeit geben wird, von den Skaleneffekten eines größeren Fonds zu profitieren. Der Verwaltungsrat wurde zudem darauf aufmerksam gemacht, dass der Antrag von Swing Pricing mit Schwellenwert eher dem Marktstandard entspricht.

Funktionsweise

Bei der Anwendung von Swing Pricing werden wir den NIW für den jeweiligen Fonds berechnen und anschließend den NIW-basierten Einheitspreis gemäß dem Satz für die geltende Handelsanpassung anpassen. Die Entscheidung für eine Anpassung des NIW für einen Fonds wird im Anschluss an die Berücksichtigung der Handelsaktivität (d. h. Käufe oder Rücknahmen) in Bezug auf den jeweiligen Fonds an diesem Handelstag getroffen, wobei festgestellt wird, ob diese Aktivität – entweder Nettozuflüsse oder Nettoabflüsse – den vorgegebenen Swing-Schwellenwert für diesen Fonds überschreitet. Falls ein Preis angepasst wird, handelt es sich bei diesem um den offiziellen Preis für den Fonds bei allen Handelsgeschäften – Käufen, Verkäufen und Umtauschvorgängen – an diesem Tag.

Da die geschätzten Kosten für den Kauf und Verkauf der zugrunde liegenden Anlagen eines Fonds in Abhängigkeit von den Marktbedingungen unterschiedlich hoch sein können und die Auswirkungen der Anlegeraktivitäten je nach Fonds unterschiedlich sind, wird sich der festgelegte Swing-Schwellenwert in Abhängigkeit vom jeweiligen Fonds unterscheiden.

Es liegt weiterhin im Ermessen der Gesellschaft, an einem Tag kein Swing Pricing anzuwenden, obwohl ein Swing-Schwellenwert erreicht wurde, falls ermittelt wird, dass für die Anleger die Vorteile einer Nichtanwendung deren Nachteile überwiegen.

Swing Pricing bringt für Vanguard keinerlei Vorteile mit sich. Es zielt darauf ab, alle Anleger eines Fonds gerecht zu behandeln.

Fristen

Die vorstehend beschriebene Änderung tritt am oder um den 20. Mai 2019 in Kraft, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Zentralbank. Zudem wird an diesem Datum ein aktualisierter Verkaufsprospekt veröffentlicht, aus dem diese Änderung hervorgeht.

Falls Sie Fragen haben oder Unklarheiten bezüglich der vorstehenden Sachverhalte bestehen, wenden Sie sich bitte an Ihren fachkundigen Berater oder das Kundenserviceteam von Vanguard per E-Mail unter europa_client_services@vanguard.co.uk oder personal_investor_enquiries@vanguard.co.uk oder telefonisch unter +44 203 753 4305.

Kopien des Prospekts, der Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID), der Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz ist: BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsratsmitglied
Für und im Auftrag von
VANGUARD INVESTMENT SERIES PLC